

Antwort

auf die

dringliche Interpellation Nr. 166 2000/2004

von Rita Misteli und Louis Schumacher namens
der FDP-Fraktion, vom 21. Dezember 2001

Steuergelder für den FCL?

Die Interpellanten stellen fest, dass der Stadtrat kurz nach der Gewährung des Nachtragskredites für das Bourbaki-Panorama eine weitere Möglichkeit gefunden habe, Steuergelder der Luzernerinnen und Luzerner auszugeben. Die klare Zuordnung des Betrages an den FCL verändere sich beinahe täglich, und die Verwirrung des Parlamentes und der Bevölkerung sei perfekt.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Ist der Stadtrat bereit, den gesprochenen Betrag an den FCL in Anbetracht der hohen Verschuldung der Stadt Luzern wieder anderweitig sichtbar zu kompensieren und die Budgetrichtlinien 2003 entsprechend zu korrigieren? Wenn ja, welche sichtbaren und nachhaltigen Einsparungen sind geplant und können realistisch umgesetzt werden?*

Wie bereits in verschiedenen Medien erklärt und in der Antwort zu Frage 1 der Interpellation 165 (Guido Durrer) ausgeführt, wurde der unter gewissen Bedingungen dem FCL für den Nachwuchs zugesicherte Betrag von Fr. 200'000.– aus Fondsmitteln zur Förderung des Sports entnommen. Diese Mittel stammen vollumfänglich aus Billettsteuererträgen. Der Stand dieses Fonds, nach Auszahlung sämtlicher Beiträge im Sportbereich, betrug per Jahresende 2001 Fr. 430'000.–. Das Budget 2002 (vgl. Seite 221) geht davon aus, dass die Einlage in diesen Teil des Fonds im laufenden Haushaltjahr Fr. 616'000.– betragen wird.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten und der Tatsache, dass die Erträge der Billettsteuer ähnlich einem Umlageverfahren wieder zweckgebunden für Kultur und Sport verwendet werden müssen, erscheint klar, dass weder Voranschlag noch Rechnung der Stadt Luzern durch diese Ausgabe verändert werden. Mithin ist auch das Mass der Verschuldung hiervon unbeeinflusst.

2. *Ist dem Stadtrat auch daran gelegen, den Einnahmenverzicht von 230'000 Franken zu Gunsten des FCL zu kompensieren, und welche Massnahmen hat er in dieser Hinsicht bereits eingeleitet?*

Die Ausstände des Vereins FCL belaufen sich auf maximal Fr. 230'000.–. Die Rechnung für die Stadionmiete der laufenden Saison 2001/2002 wurde ermittelt und erstellt per 31.12.01. Die Forderungen werden bei den Jahresrechnungen, jedenfalls soweit sie uneinbringlich sind, als Abschreibungsaufwand ausgewiesen. Der entsprechende Einnahmenausfall kann nicht kompensiert werden. Immerhin ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, dass jährlich wiederkehrend ein Teil der Forderungen (z. B. auch Steuerforderungen im Ausmass von 3 Mio. Franken, Budget 2002, Seite 207) als uneinbringlich abgeschrieben werden muss.

3. *Wie erklärt sich der Stadtrat die Informationspanne in Bezug auf die Kooperation der Casino AG, obwohl der städtische Finanzdirektor in beiden Gremien (Stadtrat und Verwaltungsrat der Casino AG) Einsitz hat?*

Der Entscheid des Verwaltungsrats der Casino AG widersprach den wenige Tage vorher gemachten Absprachen zwischen Vertretern der Casino AG und einer Delegation des Stadtrats. Die Sitzung des Verwaltungsrats fand am Mittwochnachmittag statt, diejenige der Task-Force am frühen Morgen des darauffolgenden Donnerstags, also innerhalb kürzester Zeit. Der Finanzdirektor ging davon aus, der VR-Delegierte würde den federführenden Stadtrat umgehend über die Diskussionen im Verwaltungsrat der Casino AG orientieren. Von diesem nicht rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, informierte der Stadtpräsident die Medien am Donnerstagmittag unrichtig.

4. *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die gesamte Spende an den FCL von total 430'000 Franken dem Jugend- und Breitensport zukommt? Welche Massnahmen wird er bei Nichterfüllung dieser Forderung ergreifen?*

Der Betrag, der – wie bereits in der Antwort zur Interpellation Nr. 165 ausgeführt – unter bestimmten Bedingungen an den FCL geht, beträgt Fr. 200'000.–. Der andere Teil von maximal Fr. 230'000.– per 31.12.01 muss im Nachlass- oder Konkursfall weitest gehend oder völlig abgeschrieben werden, da es sich bei den Ausständen des FCL gegenüber der Stadt Luzern nicht um nach SchKG privilegierte Forderungen handelt.

Die Bedingung der ausschliesslichen Verwendung der Fr. 200'000.– für den Nachwuchs

wird durch den gewählten Präsidenten der Sportkommission, Werner Häfliger, der als Mitglied eines neu formierten Kontrollausschusses gegenüber dem FCL amtiert, kontrolliert. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung durch die Verantwortlichen des FCL ist unwahrscheinlich, weil sie sich durchaus gewahr sind, von der öffentlichen Meinung abhängig zu sein.

5. *Welche Messparameter hat der Stadtrat für sich definiert, um die Erfüllung seiner Forderungen an den FCL zu kontrollieren?*

Es darf auf die hiervor unter 4. gegebene Antwort verwiesen werden.

6. *Wie hoch waren die gesamten Aufwendungen und Einnahmenverzichte in den letzten fünf Jahren, welche die Stadt Luzern zu Gunsten des FCL ohne Weiterverrechnung selbst übernommen hat (Rasenpflege, Sicherheitsmassnahmen, Polizeieinsatz u.a.m.)?*

In den Jahren 1997 bis 2001 musste gesamthaft auf Fr. 160'428.10 verzichtet werden. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Fr. 20'000.– für strittig gebliebene Kosten eines Polizeieinsatzes der Gefährdungstufe 3 im Jahre 1997, einen Forderungsteilverzicht vor dem Hintergrund der Sanierungsaktion 1999 im Gesamtbetrag von Fr. 130'278.15 (StB 1371/99) als Sammelposition für Abschreibungen der damaligen Schul-, Bau- und Polizeidirektion und schliesslich Fr. 10'150.95 Teilverzicht der damals noch als Dienstabteilung geführten Städtischen Werke Luzern.

7. *Gedenkt der Stadtrat weitere Vereine, Organisationen oder Firmen finanziell zu unterstützen und wenn ja, welche stehen in den nächsten zwölf Monaten (Rechnungs-/ Budget-Relevanz 2002/2003) an? Welche Kriterien rechtfertigen nach Ansicht des Stadtrates ähnliche Unterstützungsmassnahmen?*

Die Interpellanten wissen aus dem Bericht 11/2000 (Beitragswesen), der am 9. November 2000 im Grossen Stadtrat behandelt wurde, dass Luzern jährlich mehr als 40 Mio. Franken Beitragsleistungen an Private, zumeist ideelle oder bloss teilkommerzielle Institutionen, ausrichtet. Der dem FCL als einmalige Zahlung gewährte Beitrag von Fr. 200'000.– sollte, soweit sich das aus heutiger Sicht beurteilen lässt, keine weiteren oder anderen Zahlungen an ideelle oder kulturelle Institutionen nach sich ziehen. Er wurde aus der politischen Überlegung gewährt, dass ausserordentliche Situationen unter Umständen auch ausserordentliche Massnahmen gebieten können.

8. *Wie gedenkt der Stadtrat nach solchen Ereignissen das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wiederherzustellen?*

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass durch sein entschiedenes Auftreten und Handeln zu Gunsten des FCL das Vertrauen der Bevölkerung nicht gelitten hat.

Stadtrat von Luzern

StB 141 vom 30. Januar 2002

